

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ENGEL AUSTRIA GmbH ("ENGEL") für sim link (ab 1. September 2022)

### A. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen von ENGEL (die "Bedingungen") gelten für die Bereitstellung von ENGEL sim link auf Basis von Software as a Service und die damit verbundene Rechteeinräumung durch ENGEL. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vordrucke des Käufers werden in keinem Fall anerkannt oder Vertragsbestandteil, unabhängig davon, ob ENGEL sie kannte oder nicht, ob ENGEL ihrer Geltung widersprochen hat oder nicht und unabhängig davon, ob sie im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen oder nicht.

### B. Definitionen

Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

1. Vertrag - der jeweilige individuelle Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und ENGEL oder die Auftragsbestätigung von ENGEL.
2. Spritzgießmaschine - eine von ENGEL hergestellte Spritzgießmaschine, die mit einer unterstützten Steuerungssoftware gemäß Anhang 1 dieser Bedingungen ausgestattet ist.
3. Simulationssoftware - eine unterstützte Simulationssoftware gemäß Anhang 2 dieses Vertrages.
4. sim link - alle Programme, Routinen und Unterprogramme einschließlich der zugehörigen Dokumentation, die von ENGEL oder einem Dritten im Rahmen des hier beschriebenen Leistungsumfanges als Software as a Service zur Verfügung gestellt werden;
5. Kundenportal - die Website, über die der Kunde auf sim link zugreifen kann.
6. Störung - alle Fehlfunktionen von sim link, die eine Einschränkung der Nutzung von sim link verursachen;
7. Hardware - alle Geräte, die für die Nutzung von sim link erforderlich sind;
8. Release - neue Entwicklungsstufe von sim link;
9. Hotfix (Patch) - ursachenbezogene Behebung eines Mangels und/oder Fehlers von sim link, der die Nutzung von sim link erheblich beeinträchtigt;
10. Laufzeit - die in Abschnitt G. definierte Zeitspanne;
11. Autorisierte Benutzer - diejenigen Benutzer, die vom Kunden autorisiert sind, auf sim link zuzugreifen.
12. Open Source Software - der Begriff "Open Source Software" (OSS) hat die Bedeutung, die von der Open Source Initiative ("OSI") unter <http://www.opensource.org> definiert und veröffentlicht wurde.

### C. Vertragsabschluss & Vertragsunterlagen

1. Die Vertragsunterlagen ergänzen sich gegenseitig, und was in einer der Unterlagen gefordert wird, ist so verbindlich, als ob es in allen Unterlagen gefordert würde. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der Vertragsdokumente gilt die folgende Rangfolge:
  - der zwischen ENGEL und dem Kunden abgeschlossene Vertrag;
  - diese Bedingungen.
2. Angebote von ENGEL stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden dar und sind stets freibleibend. Bestellungen des Kunden sind erst dann verbindlich, wenn sie durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von ENGEL angenommen wurden.

### D. Umfang der Dienstleistung

1. Als Schnittstellensoftware - bereitgestellt als Software as a Service - ermöglicht sim link dem Kunden die direkte Übertragung von Simulationsdaten an die jeweilige operative Spritzgießmaschine und umgekehrt die Übertragung von Produktionsdaten an die Simulationssoftware.
2. sim link ermöglicht demnach:
  - a. Die Übertragung von Produktionsdaten der jeweiligen Spritzgießmaschine an die Simulationssoftware zum Abgleich von Produktions- und Simulationsdaten;
  - b. die Übertragung von Simulationsdaten an die operative Spritzgießmaschine, insbesondere zum Zweck der Implementierung von Initialdatensätzen auf der Spritzgießmaschine;
  - c. Die Modifikation von Prozessprofilen und Produktionsgrenzen zum Zwecke der Beurteilung der Umsetzbarkeit auf der jeweiligen Spritzgießmaschine.

3. Folgende Einstellungen aus der Simulation werden nicht an die Spritzgießmaschine übergeben und sind daher dort manuell zu erfassen:
  - a. Masstemperatur;
  - b. Alle Geschwindigkeits- und Druckumschaltpunkte. (Ein sicherer Druckumschaltpunkt wird zwar übergeben, ist aber während der Erstbemusterung manuell anzupassen.);
  - c. Mögliche Einstellungen für die Kaskadensteuerung.

#### **E. Zugang und Nutzung**

1. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Bestimmungen dieser Bedingungen einhält, gewährt ENGEL dem Kunden und den autorisierten Benutzern den Zugang und die Nutzung von sim link. Der Zugang des Kunden zu sim link ist auf die vom Kunden benannten und registrierten autorisierten Benutzer beschränkt. ENGEL wird dem Kunden die Einrichtung und Grundschulung für den Zugang und die Nutzung von sim link ermöglichen.
2. Der Zugang und die Nutzung von sim link erfordern:
  - a. ein Konto für das ENGEL Kundenportal <https://portal.engelglobal.com>;
  - b. ein im Voraus bezahltes Guthaben/Guthaben für die Nutzung von sim link gemäß Abschnitt F;
  - c. die Verwendung einer Simulationssoftware gemäß diesen Bedingungen;
  - d. den Anschluss an eine Spritzgießmaschine mit einer unterstützten Steuerungssoftware, wie in diesen Bedingungen näher definiert;
  - e. die Installation einer von ENGEL kostenlos zur Verfügung gestellten Schnittstellenapplikation auf dem jeweiligen Simulationsclient.
3. Die Nutzung von sim link ist mit dem jeweiligen Prepaid-Guthaben gemäß Abschnitt F dieser Bedingungen begrenzt. Ungeachtet des Verbrauchs des vorausbezahlten Guthabens wird der Zugang des Kunden zu sim link und dem damit verbundenen Datenarchiv nicht eingeschränkt.
4. ENGEL wird alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen ergreifen, um einen reibungslosen und effizienten Betrieb von sim link zu gewährleisten. Da sim link jedoch mit Hilfe von Computerausrüstung, Computersoftwareprogrammen und dem Internet betrieben wird, ist ENGEL nicht für Verzögerungen oder Unterbrechungen des Dienstes verantwortlich, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von ENGEL liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beschränkungen der Verfügbarkeit von Telefonübertragungsleitungen und -einrichtungen, Ausfälle anderer Kommunikationseinrichtungen, Verzögerungen oder Ausfälle des Internetzugangs, Ausfälle oder Mängel der Ausrüstung des Kunden oder das Versäumnis des Kunden, seinen Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung nachzukommen. ENGEL wird wirtschaftlich angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit des Kundenportals aufrechtzuerhalten und die im oder über das Kundenportal gespeicherten Daten des Kunden zu schützen. Darüber hinaus wird ENGEL angemessene Backup-Vorkehrungen und -Einrichtungen treffen, um die im Kundenportal oder über das Kundenportal gespeicherten Daten des Kunden im Falle eines Ausfalls von ENGEL-Einrichtungen aufrechtzuerhalten.
5. Serviceunterbrechungen für Wartungsarbeiten und System-Upgrades werden, soweit dies möglich ist, so geplant, dass die Beeinträchtigung der Geschäftsaktivitäten des Kunden und/oder der Nutzung von sim link so gering wie möglich gehalten wird. Bei ungeplanten Serviceunterbrechungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die in der zumutbaren Kontrolle von ENGEL liegen, wird ENGEL als einzige Verpflichtung von ENGEL und als ausschließliches Rechtsmittel des Kunden angemessene Anstrengungen unternehmen, um sim link und/oder - je nach Fall - den Zugang zu sim link wiederherzustellen.

#### **F. Vorausbezahlte Guthaben**

1. Die Nutzung von sim link erfordert den Erwerb eines vorausbezahlten Guthabens. Ein solches Guthaben muss im Voraus erworben werden und beinhaltet eine vorher festgelegte Anzahl von Verrechnungsvorgängen, die über sim link durchgeführt werden können. ENGEL bietet die folgenden Guthabepakete an:
  - a. sim link Demo-Paket
  - b. sim link Paket 10
  - c. sim link Paket 50
  - d. sim link Paket 100Der Preis für das jeweilige Paket richtet sich nach den jeweiligen Paketpreisen.
2. Das jeweilige Guthaben muss innerhalb von drei Jahren verbraucht werden, ansonsten verfällt es ("Verfallsfrist"). Erwirbt der Kunde vor dem Verfall eines bestehenden, nicht verbrauchten Guthabens ein weiteres Guthaben, so gilt für das bestehende, nicht verbrauchte Guthaben die Verfallsfrist des ersteren.

#### **G. Einräumung von Rechten**

1. ENGEL räumt dem Kunden nach Maßgabe dieser Bedingungen und seines Guthabens ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, sim link für alle durch das Guthaben des Kunden abgedeckten Berechnungstransaktionen zu nutzen. Das Zugangsrecht bleibt unabhängig vom Guthaben des Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit bestehen.

2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sim link und die damit verbundenen Berichtsformate, Bildschirmanzeigen und Menüfunktionen sowie alle davon abgeleiteten Werke urheberrechtlich geschützte Werke darstellen, die durch die geltenden Urheberrechtsgesetze geschützt sind und Eigentum von ENGEL oder seinen Lizenzgebern sind. sim link und alle Kopien, Versionen und abgeleiteten Werke von sim link bleiben das alleinige Eigentum von ENGEL und/oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde darf keine Kopien der Software anfertigen und darf auch niemandem gestatten, diese anzufertigen, es sei denn, dies ist im Zusammenhang mit der autorisierten Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich. Alle diese Kopien müssen alle in der Software enthaltenen Hinweise auf die Eigentumsrechte enthalten. Sofern in dieser Vereinbarung nicht anderweitig gestattet, darf der Kunde Dritten keinen Zugang zur Software gewähren oder diese nutzen. Der Kunde darf die Software nicht verändern oder Derivate davon erstellen. Der Kunde darf die Software nicht dekompileieren oder anderweitig zurückentwickeln oder entschlüsseln. Der Kunde darf weder direkt noch indirekt Maßnahmen ergreifen oder unterlassen, die in irgendeiner Weise zu einer unbefugten Verbreitung, Vervielfältigung, einem unbefugten Zugriff oder einer unbefugten Nutzung der Software führen können.
3. Soweit es sich bei sim link um Open Source Software ("OSS") handelt, gelten die der OSS zugrunde liegenden Nutzungsbedingungen (die "OSS-Bedingungen"). ENGEL wird den Kunden auf das Vorhandensein von OSS und OSS-Bedingungen hinweisen und dem Kunden die OSS-Bedingungen zugänglich machen bzw., soweit nach den OSS-Bedingungen erforderlich, dem Kunden die OSS-Bedingungen zur Verfügung stellen.
4. Die Verpflichtungen des Kunden nach diesem Abschnitt G. bleiben auch nach Beendigung des jeweiligen, unter diesen Bedingungen geschlossenen Vertrages bestehen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Verletzung seiner Verpflichtungen aus diesem Abschnitt G. ENGEL und/oder seinen Lizenzgebern einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügt, für den eine Entschädigung in Geld nicht ausreichen würde. ENGEL und/oder seine Lizenzgeber haben bei drohenden oder tatsächlichen Verstößen gegen diese Bestimmungen Anspruch auf Unterlassung.

#### **H. Laufzeit und Beendigung**

1. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht, sim link (Abschnitt ##) zu nutzen, ist jedoch immer mit dem Guthaben des Kunden begrenzt.
2. Der Vertrag beginnt mit dem früheren der folgenden Zeitpunkte
  - a. dem Datum des Vertragsabschlusses gemäß diesen Bedingungen;
  - b. dem Datum der ersten Nutzung von sim link im Namen des Kunden.
3. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich zu kündigen.
4. Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde für weitere drei Monate Zugang zu sim link und dem Datenarchiv, insbesondere um die dort gespeicherten Daten zu übertragen.

#### **I. Verantwortlichkeiten des Kunden**

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, autorisierte Benutzer für sim link zu identifizieren. Autorisierte Benutzer sind auf diejenigen zu beschränken, die sim link in Verbindung mit der Erleichterung der Geschäftsaktivitäten des Kunden nutzen müssen. Der Kunde verpflichtet jeden autorisierten Benutzer, seinen Benutzernamen und sein Passwort für den Zugang zu sim link zu schützen und auch sonst die Bestimmungen dieser Bedingungen einzuhalten. Ein autorisierter Benutzer darf seinen Benutzernamen und sein Passwort nicht an eine andere Person weitergeben, auch nicht an einen anderen autorisierten Benutzer. Stellt der Kunde fest, dass eine andere Person Zugriff auf den Benutzernamen und das Passwort eines autorisierten Benutzers erlangt hat oder dass jemand unrechtmäßig auf sim link zugegriffen hat, hat der Kunde ENGEL unverzüglich zu informieren. Der Kunde ist für jede missbräuchliche Verwendung von sim link durch autorisierte Benutzer und durch unbefugte Benutzer, die aufgrund von Versäumnissen des Kunden oder eines autorisierten Benutzers bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit Zugang erhalten, verantwortlich.
2. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die betrieblichen Aspekte des Zugangs zu und der Nutzung von sim link verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf,
  - a. den Erwerb, die Installation und die Wartung der gesamten Hardware und Software bei seinen Kunden, die mit sim link kompatibel und für die Nutzung von sim link erforderlich sind;
  - b. die Bereitstellung und Inbetriebnahme der gesamten für die Nutzung von sim link erforderlichen Hardware.
  - c. den Zugang zum Internet zu erhalten;
  - d. das Herunterladen vom Kundenportal und die Installation aller notwendigen Plug-ins oder Schnittstellensoftware;
  - e. Feststellung der Richtigkeit aller Daten, die über sim link übertragen werden; und
  - f. angemessene Richtlinien, Verfahren und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Risiko des Kunden in Bezug auf potenzielle Verluste und Schäden zu begrenzen, die sich aus der Nutzung, Nichtnutzung, Fehlern und Auslassungen der SaaS-Dienste und/oder der Software oder deren Ergebnissen sowie aus Systemausfallzeiten ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Prüfung und Bestätigung von Daten vor der Nutzung, die Identifizierung und Korrektur von Fehlern und Auslassungen, die Vorbereitung und Speicherung von Sicherungsdaten, den Ersatz verlorener oder beschädigter Daten oder Medien, die Rekonstruktion von Daten und die Bereitstellung von Netzwerksicherheit.

#### **J. Versicherung**

ENGEL wird auf eigene Kosten eine Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit weltweiter Deckung bei einem qualifizierten und konzessionierten Versicherungsunternehmen abschließen und während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses aufrechterhalten. ENGEL wird die Versicherungsdetails auf Anfrage zur Verfügung stellen.

#### **K. Gewährleistung und Haftung**

1. ENGEL gewährleistet, dass sim link den hier (Abschnitt D.) genannten Funktionalitäten und dem Umfang entspricht, sofern sim link in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen verwendet wird.
2. ENGEL gewährleistet, dass sim link frei von Schutzrechten Dritter ist, die die vereinbarte Nutzung von sim link einschränken oder ausschließen können.
3. Störungen von sim link werden ausschließlich durch Hotfixes und Releases im Rahmen des Lieferumfangs behoben. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie alle anderen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit Fehlern von sim link sind ausdrücklich ausgeschlossen.
4. ENGEL übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verwendbarkeit oder sonstige Zuverlässigkeit von Daten oder Informationen, die mit oder über sim link übertragen oder verarbeitet werden. Jegliche Nutzung oder Verarbeitung solcher Daten liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.
5. SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER VEREINBARUNG ANGEZEIGT, GIBT ENGEL KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF IRGEND EINE SACHE. ENGEL LEHNT INSBESONDERE JEDE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DAS EIGENTUM, DIE RICHTIGKEIT DER DATEN, DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DIE HANDELSÜBLICHKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE JEDE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE AB, DIE SICH AUS DEM HANDELSVERLAUF ODER DER HANDELSGEWOHNHEIT ERGIBT.
6. Die Gesamthaftung von ENGEL gegenüber dem Kunden ist mit der Gesamtsumme begrenzt, die von seinen Versicherern im Namen von ENGEL zur Begleichung oder Befriedigung von Ansprüchen des Kunden gemäß den Bedingungen der darauf anwendbaren Versicherungspolizzen von ENGEL gezahlt wurde, darf jedoch keinesfalls die Zahlungen übersteigen, die der Kunde für die erbrachten oder zu erbringenden Dienstleistungen, die Gegenstand der Forderung oder des Streites sind, erhalten hat. Diese Gesamthaftungsgrenze gilt nicht im Falle von Produkthaftung, Personenschäden, Betrug und vorsätzlichen Handlungen und Unterlassungen. Die hier vorgesehene Haftungsbeschränkung gilt in jedem Fall, unabhängig von der Rechtstheorie, auf die sich ein Anspruch stützt.

#### **L. Geheimhaltung**

Ungeachtet etwaiger (spezifischerer) Geheimhaltungsvereinbarungen, die die Parteien bereits getroffen haben, behandeln die Parteien alle von der anderen Partei erhaltenen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet wurden oder aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie offengelegt wurden, vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind und der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt sind oder noch nicht offengelegt wurden, streng vertraulich. Solche Informationen dürfen von der empfangenden Partei nur insoweit verwendet werden, als dies zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag erforderlich ist.

#### **M. Höhere Gewalt**

1. Wenn ENGEL nicht in der Lage ist, die Dienstleistungen im Rahmen von sim link in dem hier festgelegten Umfang zu erbringen, oder wenn der Kunde nicht in der Lage ist, auf sim link zuzugreifen oder sim link zu nutzen, als Folge eines Ereignisses, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei und ohne deren Verschulden oder Fahrlässigkeit liegt, dann ist jede Verzögerung oder Nichterfüllung im Rahmen dieser Bedingungen und jeder darunter abgeschlossenen Vereinbarung, die aus einem solchen Ereignis resultiert, so lange entschuldigt, wie dieses Ereignis andauert; unter der Voraussetzung, dass die betroffene Partei die andere Partei so bald wie möglich, spätestens jedoch eine Woche nach Eintritt des Ereignisses, schriftlich über jede derartige Verzögerung (einschließlich der voraussichtlichen Dauer) informiert.
2. Zu diesen Ereignissen und Vorkommnissen zählen beispielsweise Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Stürme, Unwetter, Explosionen, Aufstände, Kriege, Sabotage, Arbeitsprobleme (einschließlich Aussperrungen, Streiks und Bummelstreiks), Geräteausfälle und Stromausfälle.
3. Dauert eine solche Verzögerung länger als sechzig (60) Tage, so kann die nicht betroffene Partei den jeweiligen Vertrag kündigen, ohne der betroffenen Partei gegenüber zu haften.

#### **N. Rechtswahl**

Diese Bedingungen unterliegen dem Recht des Staates, in dem ENGEL seinen Sitz hat, unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

#### **O. Gerichtsbarkeit**

1. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes sind alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem hier geschlossenen Vertrag einschließlich der Frage seines Bestehens oder seiner Gültigkeit dem zuständigen Gericht am Sitz von ENGEL vorzulegen; unabhängig davon kann ENGEL den Kunden auch vor den Gerichten jedes Landes, in dem der Kunde Vermögen hat, oder vor jedem anderen zuständigen Gericht verklagen.
2. Hat der Kunde jedoch seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), so werden alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem hiernach geschlossenen Kaufvertrag oder über dessen Verletzung, Beendigung oder Nichtigkeit ergeben, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien

(Wiener Regeln) von drei gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Wien.

**P. Salvatorische Klausel**

Der unter diesen Bedingungen geschlossene Vertrag bleibt auch dann wirksam, wenn ein zuständiges Gericht feststellt, dass eine Klausel oder eine andere Bestimmung des Vertrags ungültig, rechtswidrig oder aufgrund von Rechtsvorschriften oder der öffentlichen Ordnung nicht durchsetzbar ist; alle anderen Klauseln, Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags bleiben jedoch in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Wird eine Klausel oder eine andere Bestimmung für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden, so beabsichtigen die Parteien, anstelle der ungültigen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Klausel oder Bestimmung eine Klausel oder Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen, die der ungültigen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Klausel oder Bestimmung so nahe wie möglich kommt und rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist.

## **Anhang 1 – Technische Voraussetzungen auf einer ENGEL Spritzgießmaschine für Sim link**

- Maschine mit max. einem Spritzaggregat
- Steuerungsgeneration ab CC200-A02
- Thermoplastische Anwendung
- Kein Einspritzen mit Akku

## **Anhang 2 – Unterstützte Simulationssoftware**

1. Autodesk Moldflow der Autodesk Inc. in folgenden Ausbaustufen/Versionen:
  - Autodesk Moldflow Insight Standard
  - Autodesk Moldflow Insight Premium
  - Autodesk Moldflow Insight Ultimate